

**Zeitschrift:** Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft  
**Herausgeber:** Pro Senectute Basel-Stadt  
**Band:** - (2022)  
**Heft:** 4: Blaulicht-Organisationen

**Artikel:** Zusammenarbeit im Dreiländereck : Kriminalität kennt keine Grenzen  
**Autor:** Sutter, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1036848>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zusammenarbeit im Dreiländereck

# Kriminalität kennt keine Grenzen

Grenzen waren für Kriminelle noch nie ein grosses Hindernis. Eine enge und koordinierte Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus ist für die tägliche Polizeiarbeit deshalb unabdingbar. Als polizeiliche Verbindungsperson zwischen der Schweiz und Frankreich ist die Elsässerin Patricia Krieg ganz nahe dran an diesem Thema.

Text Markus Sutter · Fotos Claude Giger



Die Gendarmerie und die Basler Polizei – gemeinsam unterwegs

Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus wird im Dreiländereck schon lange und auf zahlreichen Gebieten grossgeschrieben. Die Teilstaaten Elsass, Baden und die Nordwestschweiz mit einer Bevölkerung von mehreren Millionen Menschen sind ein gemeinsamer Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Tag für Tag pendeln ztausende von Grenzgängerinnen und Grenzgängern zur Arbeit nach Basel und zurück. Mobilitäts-, Bildungs-, Forschungs- oder Umweltschutzfragen beschäftigen Behörden und Institutionen wie die Ober-

rheinkonferenz und den Oberrheinrat dauernd. Die Grenzlage in der Dreiländerregion ist allerdings auch für Kriminaltouristen attraktiv. Ihnen das Handwerk zu legen, gehört zum Aufgabenbereich der jeweiligen Polizei. Deren Zuständigkeit endet jedoch an der Grenze. Umso wichtiger werden Kooperationen und Absprachen der Behörden über die Grenzen hinaus.

## Viele Organisationen sind dabei

Doch was heisst das konkret? Und wer ist alles mit von der Partie? «Nach der Gründung des Gremiums Tri-Nat-Süd im Jahre 2014 besteht dieses heute aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolizei Weil am Rhein, der Landespolizei des Polizeipräsidiums Freiburg, der Gendarmerie nationale, der Police nationale sowie der Police aux frontières, der Polizei Basel-Landschaft, der Kantonspolizei Basel-Stadt und dem Zoll Nord (Grenzwache)», listet Adrian Plachesi auf, Leiter Abteilung Kommunikation bei der Basler Polizei. Regelmässig finden Informationstreffen auf mehreren Ebenen statt. Wöchentlich durchgeführte interregional

nale Lagerrapporte bieten eine Plattform, um die Kriminalität in der Region des Dreiländerecks abzubilden und erkannte Phänomene gemeinsam zu bekämpfen, so Plachesi.

Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit bedeutet zum Beispiel auch: Hilfeleistungen bei Grossereignissen wie der Herbstmesse oder bei internationalen Fussballspielen, unlängst beim Match FC Basel gegen Olympique Marseille. Vor Ort war auch Patricia Krieg, in französischer Uniform. Die 50-jährige, im Elsass geborene und heute noch dort wohnhafte Französin arbeitet seit 2011 als Verbindungsbeamte Frankreich-Schweiz beim Justiz- und Sicherheitsdepartement in Basel. Eine Grenzgängerin im besonderen Sinne des Wortes. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Christian Plüss von der Kantonspolizei Baselland – «wir sind ein eingespieltes Team» –, besteht ihre Aufgabe darin, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Region Basel und dem Departement Haut-Rhin zu vereinfachen. Plüss ist bei der Gendarmerie in Colmar stationiert. Das kann für Patricia Krieg auch einmal heissen: Patrouille schieben und als Auskunfts person bei Fragen an einem Anlass mit vielen Franzosen zur Verfügung zu stehen oder bei Bedarf deeskalierend einzuwirken. Beim Fussballspiel war das aber nicht nötig, erinnert sie sich.

#### Mit beiden Ländern vertraut

Verbindungsbeamte, welche die Verhältnisse in beiden Ländern kennen, sind gerade im Zusammenhang mit Frankreich speziell sinnvoll: Die Sprache ist eine andere, ebenso das Staatsverständnis: Während Frankreich zentralistisch regiert wird und deshalb alle Fäden in Paris zusammenlaufen, sind wir uns in der Schweiz dezentrale Strukturen gewöhnt. Da gilt es immer wieder, Missverständnisse zu klären und aufzuklären.

Alltagsgeschäft Nr. 1 sind für Patricia Krieg und ihren Kollegen Christian Plüss allerdings eher gestohlene Fahrräder, nicht zuletzt teure E-Bikes, die ennet der Grenze irgendwo auftauchen: «Wir stossen immer wieder auf Velos, die wir aber nicht zuordnen können.» Der Grund: Die Seriennummer auf dem Rahmen ist bei der Anzeige nicht bekannt. Früher war das anders, als noch jedes Fahrrad mit einer Vignette bestückt werden musste und der Besitzer oder die Besitzerin des Velos leicht ausfindig gemacht werden konnte.

#### Viele Formen der Kooperation

Die polizeiliche Zusammenarbeit ist durch Staatsverträge geregelt. Es gibt sie seit dem Jahr 2000 mit Frankreich und seit 2001 mit Deutschland. Das können gemeinsame gemischte Teams zur Verstärkung der Prävention gegen Einbrüche sein. Oder Absprachen für koordinierte Aktionen wie parallele Kontrollen von Hochleistungsstrassen und unbesetzten Grenzübergängen. Oder der Austausch von Mitarbeitenden mit oder ohne hoheitliche Funktionen. Insgesamt gibt es unzählige Formen polizeilicher Kooperation über die Landesgrenzen hinweg.

Ein wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang auch die sogenannte Nacheile, mit der eine Verfolgung über die Landesgrenze beschrieben wird. Die Wege der Täterinnen und Täter führen nach einer Straftat oft über die Grenze ins benachbarte Ausland. Der Schreibende kann sich noch gut an ein Ereignis erinnern, das er vor etwa einem Vierteljahrhundert als Journalist erlebt hat. In der Redaktion ging die Meldung von einem Mann ein, der mit einem gestohlenen Auto aus Basel



Die Elsässerin Patricia Krieg arbeitet als Verbindungsbeamtin Frankreich-Schweiz beim Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement. Selbstverständlich trägt sie eine französische Uniform.

über die Grenze Hegenheim nach Frankreich floh. Die Basler Polizei musste die Verfolgungsjagd an der Grenze abbrechen. Denn hier hörte ihr Kompetenzbereich damals auf. Bis die französischen Kollegen per Funk über den Vorfall orientiert waren und vor Ort eintrafen, war der Täter über alle Berge.

Könnte sich diese Geschichte heute so wiederholen? «Im Prinzip ja. Es kommt und kam aber schon immer auf die Schwere des Falls an», hält Patricia Krieg, Adjudante-Chefin bei der Gendarmerie nationale, fest. Das Pariser Abkommen von 2007 regelt die Details und listet auf, welche Taten als schwer einzustufen sind, wann also eine Verfolgung über die Grenze erlaubt ist. Grob gesagt gilt die Regel, dass die Nacheile nur opportun

ist, wenn das verübte Delikt eine Strafe von mutmasslich mehr als einem Jahr Gefängnis nach sich ziehen würde. Das erfordert ein gewissen Fingerspitzengefühl und wenn möglich auch Kenntnisse über die Hintergründe einer Flucht. «Man sollte sich so gut wie möglich vorher informieren», rät Patricia Krieg. Die ansässige Polizei muss via Einsatzzentrale der Kantonspolizei stets über die Nacheile informiert werden. Sie wird von den gemeinsamen Zentren freigegeben, kann laut Patricia Krieg aber jederzeit vom zuständigen Land gestoppt werden. «Festnahmen dürfen Polizistinnen und Polizisten aus der Schweiz im Ausland zudem keine vornehmen», ergänzt Plachesi.

#### Die Toten beim Kraftwerk Kembs

Ermittlungen zu Haltern oder Lenkern eines Autos oder Motorrades bei Verkehrsübertretungen oder Feststellungen der Identität von Personen sind weitere Beispiele der Umsetzung des Pariser Abkommens. Dazu gehören auch schwierige Aufgaben. Gefragt nach besonders einprägsamen und berührenden Erfahrungen, kommt Patricia Krieg auf Abklärungen beim elsässischen Wasserkraftwerk Kembs zu sprechen, wenn wieder die Leiche einer ertrunkenen Person aus der Schweiz angeschwemmt wird.

Und welche Rolle spielt eigentlich der Begriff Schengen – respektive die europaweite elektronische Fahndungsdatenbank, die im Zusammenhang mit der Europäischen Union in aller Munde ist? «Das Schengener Informationssystem ist mittlerweile ein zentrales Instrument für die tägliche Fahndungsarbeit der Sicherheitsbehörden und der Schweizer Polizei geworden», hebt Adrian Plachesi den Einsatz des Systems positiv hervor. «Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.» Allerdings basiere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Gremiums TriNat-Süd mehrheitlich auf bilateralen Staatsverträgen, die bereits vor Schengen in Kraft gewesen seien. ■

## Über Kantongrenzen hinweg

Mit grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit ist nicht nur die Kooperation über die Landesgrenze hinweg gemeint, sondern auch über die Kantongrenzen. Denn die Polizeihöheit liegt in der Schweiz in der Kompetenz der Kantone. Für die Region Basel bedeutet das, dass es eine Vereinbarung über grenzüberschreitende polizeiliche Tätigkeiten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gibt.

Geregelt werden in der Vereinbarung SG 510.200 die Formen der Zusammenarbeit, das Verfahren, die Rechte und die Pflichten der im Nachbarkanton eingesetzten Polizeikräfte sowie die Haftung und die Grundsätze der Entschädigung.

Im Unterschied zu Aktivitäten im Ausland ist die Polizei in Basel-Stadt auch zu hoheitlichen Tätigkeiten im Nachbarkanton befugt – und umgekehrt. Verdächtige Personen dürfen zum Beispiel vorläufig festgenommen werden. Auch sind sicherheitspolizeiliche Massnahmen beim Auftreten von Störungen (zum Beispiel Betreten von Grundstücken, Durchsuchen von nicht öffentlichen Räumen, Wegweisungen) erlaubt. Allerdings muss die zuständige Polizei unverzüglich beigezogen und dieser bei Eintreffen die Federführung überlassen werden.

**Häusliche Gewalt**

# Die Handbremse ziehen. Sofort!

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz alltäglich. Und die Opfer sind unverhältnismässig oft Frauen. Am Ende der Gewaltspirale steht der Femizid. Alkoholkonsum, eigene Gewalterfahrung, Besitzansprüche und ein traditionelles Frauenbild – warum schlagen Männer zu? Der Sozialpädagoge Nadir Gysin von der staatlichen «Konfliktberatung Häusliche Gewalt» geht in Basel den polizeilich gemeldeten Fällen nach und sucht mit den Tätern das Gespräch.

Text Evelyn Braun · Fotos Claude Giger

Ein Mann versucht wiederholt, seine Frau umzubringen, weil sie sich von ihm trennen will. Immer wieder schlägt, würgt, quält er sie: «Wenn du nicht mir gehörst, gehörst du niemandem.» Die Richterin spricht von tollerähnlichen Methoden. Trotz massiver Gewalteinwirkung hat die Frau überlebt. Von diesem sogenannten Familiendrama erfahren wir aus der Zeitung, just während der Recherche zu diesem Artikel.

Laut Statistik stirbt alle zwei Wochen in der Schweiz eine Person infolge häuslicher Gewalt. Das sind 25 Menschen im Jahr. Dazu kommt jede Woche ein Tötungsversuch: 50 Menschen pro Jahr. Und 6576 Tätilichkeiten, 4220 Drohungen, 2123 einfache Körperverletzungen, 390 sexuelle Handlungen mit Kindern – alles Fälle aus dem Bereich häusliche Gewalt, ermittelt vom Bundesamt für Statistik. Die Dunkelziffer ist hoch. Befragungen zeigen, dass sich lediglich zwischen zehn und zwanzig Prozent der Opfer an die Polizei wenden. 75 Prozent der Opfer von vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz sind Frauen und Mädchen.

«Warum tun Männer ihren Frauen solche Gewalt an?» Diese Frage stellen wir Nadir Gysin, seit sechs Jahren Berater bei der «Konfliktberatung Häusliche Gewalt» im Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Zuvor arbeitete der Sozialpädagoge mit den Spezialgebieten Gewalt, Beratung und Ausbildung während 18 Jahren im Arxhof, dem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene in Niederdorf. Wie die männliche Psyche in einem Problemfall funktioniert, damit kennt er sich aus. Aber auf diese Frage, warum Männer ihren Frauen Gewalt antun, gibt es keine einfache Antwort. Ohnmacht, Angst vor Kontaktabbruch, die Unfähigkeit, seine eigenen Grenzen zu kennen und zu schützen – solches kann einer Tat zugrunde liegen. Natürlich gibt es im Nachhinein Erklärungen, Auslöser, Hinweise. Warum töten Männer ihre Frauen? Jeder Femizid, so heißt der Tatbestand, wenn ein Mann eine Frau im familiären Umfeld umbringt, jeder Fall ist anders. «Was wir tun können, ist Prävention.» Dafür arbeiten staatliche Stellen wie die seine, aber auch der Kinder- und Jugendschutz, der Sozialdienst oder private Initiativen wie das Männerbüro Hand in Hand.

**Konflikte ohne Gewalt lösen**

Aktiv werden können Nadir Gysin und sein Kollege Tobias Portmann, mit dem er sich die Stelle im Jus-